

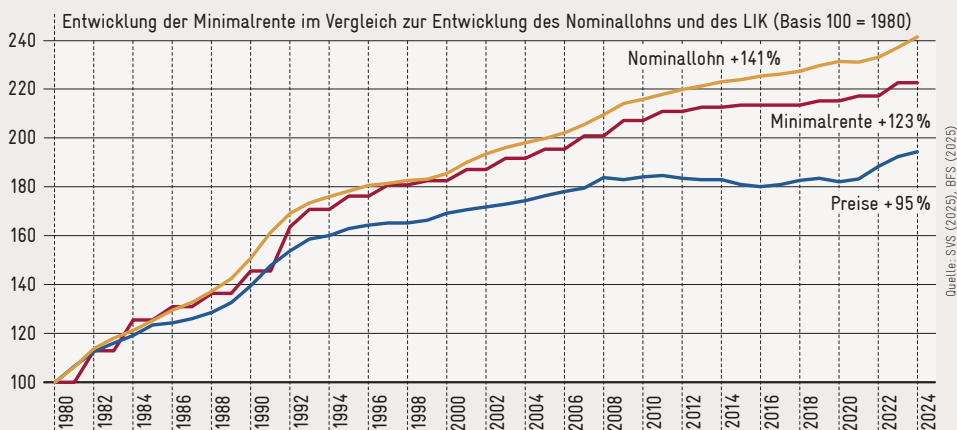
AHV auf schwachem Fundament

Die Leistungen der ersten Säule steigen stärker als die Preise. Ihre langfristige Finanzierung ist jedoch nicht gesichert.

Ausgangslage

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste von drei Säulen der Schweizer Altersvorsorge und soll das Existenzminimum im Ruhestand decken. Sie wird nach dem Umlageverfahren finanziert: Die Beiträge der Erwerbstätigen und diejenigen des Staats eines gegebenen Jahres müssen die Renten desselben Jahres decken. Trotz zweier jüngster Reformen (Staf und AHV21) ist ihre Finanzierung nach 2030 nicht gesichert. Da immer mehr Menschen der Babyboomer-Generation in Rente gehen und die Lebenserwartung steigt, wird die Rentenzahlungsdauer immer länger, und die Zahl der Rentenempfänger steigt stärker als diejenige der Beitragszahler.

Minimale AHV-Renten steigen schneller als die Preise



Die minimalen AHV-Renten werden alle zwei Jahre gemäss dem Mischindex – dem Durchschnitt aus Lohn- und Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – angepasst. Seit seiner ersten Anwendung im Jahr 1980 sind die minimalen AHV-Renten stärker gestiegen (+123%) als die Preise (+95%).

Facts

+116 200 Fr.

1980 erhielt ein Rentner, der ab 65 Jahren die AHV-Minimalrente bezog, bis zu seinem Lebensende insgesamt 183 600 Fr. (inflationsbereinigt). Im Jahr 2024 belief sich dieser Betrag auf 299 800 Franken. Somit erhält ein Rentner heute 116 200 Fr. mehr als vor 40 Jahren.

■ Wiederkehrendes Milliardenloch

Das jährliche Defizit im Umlageergebnis wird sich 2033 auf 5 Mrd. Fr. belaufen (inkl. 13. Rente) und jedes Jahr steigen. Vergleich: Der Bau des Lötschbergtunnels hat 4,6 Mrd. Fr. gekostet – insgesamt, nicht pro Jahr.

■ AHV auch durch Steuern finanziert

Die AHV muss die Existenzgrundlage auch für diejenigen garantieren, die keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sind. Daher decken die Lohnbeiträge nur ca. 75% der Ausgaben der AHV. Der Bund finanziert den Rest (25%).

■ Höhere Renten für Frauen

Entgegen der landläufigen Meinung liegt die durchschnittliche monatliche AHV-Rente von Frauen (1923 Fr. im Jahr 2024) etwas höher als die von Männern (1906 Fr.).

■ Witwer diskriminiert

Beim Tod des Ehepartners erhält ein Witwer nur dann eine Rente, wenn er minderjährige Kinder hat. Eine während fünf Jahren verheiratete Witwe erhält ab 45 Jahren eine lebenslange Rente, egal ob mit oder ohne Kinder. 2024 wurden 97% der Witwenleistungen an Frauen ausbezahlt. Seit dem EGMR-Urteil von 2022 ist eine Anpassung nötig.

Empfehlungen

Um eine nachhaltige Finanzierung der AHV zu gewährleisten, gibt es drei Ansatzpunkte:

1) Länger sparen, indem das Rentenalter inkrementell (einige Monate pro Jahr) an die Lebenserwartung gekoppelt wird. So könnte die gewonnene Lebenszeit auf Arbeit und Freizeit aufgeteilt werden.

2) Die Ausgaben senken, indem die Witwen- und Witwerleistungen unabhängig vom Geschlecht und nur für Ehepartner mit unterhaltsberechtigten Kindern angepasst werden.

3) Die Einnahmen erhöhen durch einen Bundesbeitrag (z.B. MwSt. oder andere Steuerquellen) anstelle eines Lohnbeitrags. Die AHV ist generationenübergreifend, sowohl die Erwerbstätigen als auch die Rentner müssen zu ihrer nachhaltigen Finanzierung beitragen.

